



BODENSEEKREIS

Auszug Niederschrift

Gremium: Kreistag – öffentliche Sitzung am 7. Oktober 2020
Sitzungsort: Ludwig-Roos-Halle in Friedrichshafen-Ettenkirch,
Gregor-Schwake-Straße 9

TOP 4

Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG): Ergebnisse des Gutachtens zur FFG durch die Unternehmensberatung Roland Berger zur Überprüfung der strategischen Handlungsoption und Darstellung des Finanzbedarfs, der Finanzierungsmöglichkeiten, -wege und -maßnahmen

Vorlage: 502/2020/1

Beschluss

Der Vorsitzende führt kurz ins Thema ein und merkt zwei Dinge zum Gutachten an: Es sei das normalste der Welt, dass der Flughafen selbst das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Es kam die Frage auf, warum nicht Stadt und Landkreis das Gutachten in Auftrag gegeben haben. Die Stadt und der Landkreis sind zwar die größten Gesellschafter, aber nicht die Einzigen. Und das Gutachten soll ja für alle Gesellschafter sein. Zweite Bemerkung: Es ist auch öfters die Frage aufgetreten, warum das Gutachten keine Aussage macht über die Zukunft des Flughafengeländes für den Fall, dass der Flughafen geschlossen wird. Also 1. war das nicht der Auftrag des Gutachtens und 2. ist das Angelegenheit der Stadt Friedrichshafen.

Herr Wehr berichtet zur Flughafen Friedrichshafen GmbH anhand einer Präsentation. Diese ist im Ratsinformationssystem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende gibt zum Beschlussvorschlag den Hinweis, dass dieser in mehrtätigen Sitzungen gemeinsam mit der Stadt und dem Flughafen abgestimmt wurde. Der Vorsitzende äußert den Wunsch, dass am Beschlussvorschlag nichts geändert werden soll. Zudem informiert er, dass im Kreis der Fraktionsvorsitzenden ausgemacht wurde, erst die Fraktionserklärungen und dann Fragen, wenn noch welche offen sind.

Die **Fraktionsvorsitzenden der CDU, Freien Wähler, SPD und FDP** sowie **KR Hahn**, Grüne, und **KR Gallandt**, AfD, geben die Fraktionserklärungen ihrer Fraktionen ab (Anlagen 1 bis 6).

KR Salerno, Linke, schließt sich den Grünen an, den Flughafen zeitnah zu schließen.

KR Dr. Wetzel, FDP, beantragt namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende informiert, dass dies nach § 9 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistags selbstverständlich möglich sei und stellt den Antrag zur Abstimmung:

Ja: 45

Nein: 2

Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag:

Arman Aigner: Ja

Frank Amann: Nein

Hansjörg Bär: Ja

Sabine Becker: Nein

Markus Böhlen: Nein

Peter Brauchle: Nein

Dr. Achim Brotzer: Ja

Dr. Ralf Döschl: Ja

Robert Dreher: Ja

Manfred Ehrle: Ja

Helmut Faden: Nein

Detlev Gallandt: Ja

Martin Hahn: Nein

Christ Hecht-Fluhr: Nein

Johannes Henne: Ja

Dr. Dagmar Hoehne: Ja

Günter Hornstein: Ja

Tim Horras: Nein

Dr. Detlev Jäger: Ja

Dr. Stefan Köhler: Ja

Jakob Krimmel: Nein

Elisabeth Kugel: Ja

Edgar Lamm: Ja

Gaby Lamparsky: Ja

Ralf Lattner: Nein

Ulrike Lenski: Nein

Dieter Mainberger: Ja

Volker Mayer-Lay: Ja

Fabian Meschenmoser: Ja

Jochen Meschenmoser: Ja

Ralf Meßmer: Ja

Eberhard Ortlieb: Ja

Manuel Plösser: Ja

Prof. Dr. Silvia Queri: Nein

Georg Riedmann: Ja

Wolfgang Rößler: Ja

Martin Rupp: Ja

Roberto Salerno: Nein

Ingrid Sauter: Ja

Robert Scherer: Ja

Dieter Stauber: Ja

Jürgen Stukle: Ja
Hubertus von Dewitz: Ja
Britta Wagner: Ja
Henrik Wengert: Ja
Dr. Hans-Peter Wetzel: Ja
Jan Zeitler: Ja
Norbert Zeller: Ja

Beschluss:

1. Der Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen Lage der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG), die Planung für die Jahre 2021 – 2025 sowie der Kapitalbedarf der Gesellschaft für die folgenden Jahre werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag nimmt den Abschlussbericht von Roland Berger zu den strategischen Handlungsoptionen und den daraus resultierenden, von der FFG ermittelten Finanzbedarf des Flughafens zur Kenntnis.
3. Der Kreistag beschließt die strategische Ausrichtung der FFG auf die Handlungsoption „Optimierung des Status Quo“.
4. Der Kreistag beschließt vorbehaltlich einer positiven beihilferechtlichen Prüfung:
 - 4.1 Der Bodenseekreis beteiligt sich an den durch die Corona-Krise entstandenen und beihilferechtlich ersatzfähigen finanziellen Schäden der FFG in Höhe von gerundet 1,9 Mio. Euro mit bis zu 50 %.
 - 4.1.1 Dieser sog. „Corona-Schaden“ wird als verlorener Zuschuss auf Basis und unter den Voraussetzungen der "Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze" vom 11. August 2020 gewährt.
 - 4.1.2 Der auf den Bodenseekreis entfallende Zuschuss in Höhe von bis zu rund 0,95 Mio. Euro wird bis zum 01.12.2020 ausbezahlt.
 - 4.1.3 Der Betrag wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der außerplanmäßige Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung wird genehmigt. Die Finanzierung ist gewährleistet.
 - 4.2 Der Bodenseekreis beteiligt sich mit einem Teilbetrag an den hoheitlichen/nicht wirtschaftlichen Investitionsaufwendungen gemäß Berechnungen der FFG mit einer Gesamthöhe von bis zu 7,8 Mio. Euro
 - 4.2.1 Die hoheitlichen/nicht wirtschaftlichen Investitionen werden durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter getragen.
 - 4.2.2 Der Bodenseekreis gewährt einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 2,9 Mio. Euro.
 - 4.2.3 Der Investitionszuschuss wird im Haushaltsjahr 2021 eingeplant.
 - 4.3 Der Bodenseekreis beteiligt sich mit einem Teilbetrag an der vorübergehenden Umstrukturierungshilfe in Höhe von insgesamt bis zu 6,0 Mio. Euro zugunsten der FFG in

Form eines Gesellschafterdarlehens zur Deckung des Liquiditätsbedarfs.

- 4.3.1 Die vorübergehende Umstrukturierungshilfe wird durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter der FFG getragen und auf Basis und unter den Voraussetzungen der Bundesrahmenregelung zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gewährt.
- 4.3.2 Die vorübergehende Umstrukturierungshilfe wird in 2021 eingeplant und ausgegeben und für die Dauer von 18 Monaten gewährt.
- 4.3.3 Der Bodenseekreis gewährt die vorübergehende Umstrukturierungshilfe in Form eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro mit möglicher Tilgungs- und Zinszahlung bei Endfälligkeit zur teilweisen Deckung des akuten Liquiditätsbedarfs.
- 4.3.4 Die Verwaltung wird ermächtigt, in enger Absprache mit der Stadt Friedrichshafen unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben die Eckdaten des Darlehens festzulegen, Verträge vorzubereiten und abzuschließen sowie ggfs. erforderliche rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigungen einzuholen.
- 4.4 Der Bodenseekreis beteiligt sich an etwaigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der FFG zur Deckung der Umstrukturierungskosten bezüglich Investitionen, gemäß den folgenden Vorgaben.
- 4.4.1 Die FFG erstellt im Bedarfsfall einen Umstrukturierungsplan nach EU-beihilferechtlichen Vorgaben, der bei der EU-Kommission zu notifizieren ist. Dieser enthält die notwendigen Umstrukturierungskosten.
- 4.4.2 Der Bodenseekreis leistet bei Bedarf einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,77 Mio. Euro.
- 4.4.3 Zur Deckung notwendiger Umstrukturierungskosten kann das in Ziffer 4.3. bezeichnete Darlehen nebst Zinsen in noch festzulegender Form (einschließlich Zuschuss oder Eigenkapitalwandlung) in eine nicht rückzahlbare Unterstützung gewandelt werden.
- 4.4.4 Die Eckpunkte des Umstrukturierungsplans einschließlich der aktualisierten Finanzierungsvorschläge sowie des notwendigen Eigenbeitragsteils der FFG zur Deckung der Umstrukturierungskosten werden dem Kreistag vor einer Notifizierung zur Genehmigung vorgelegt.
- 4.5 Die bereits bestehenden Gesellschafterdarlehen vom
- 04.05.2018/ 29.03.2019 in Höhe von 6.852.120 Euro (Restschuld zum 01.05.2020 6.766.468,50 Euro)
 - 19.04.2018/ 29.03.2019 in Höhe von 655.865 Euro (Restschuld zum 31.12.2019 630.865 Euro)
 - 26.01.2016/ 17.04.2019 in Höhe von 1.378.300 Euro (Restschuld zum 31.12.2019 1.078.300 Euro)
- können bei Bedarf bis zur vollständigen Höhe in Eigenkapital umgewandelt bzw. hinsichtlich der Konditionen

- angepasst werden. Die Wandlung erfolgt in Absprache mit der FFG zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt. Die Wandlung oder Konditionenänderung muss in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht und unter Berücksichtigung eines im Rahmen eines Umstrukturierungsplans zu leistenden Eigenbeitrags der FFG erfolgen.
- 4.6 Der Bodenseekreis beteiligt sich in den Jahren 2026 bis 2030 bei Bedarf der FFG an künftig anfallenden jährlichen Investitionen der FFG mit einem Teilbetrag, höchstens jedoch mit bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich und soweit in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht möglich. Über die Investitionstätigkeiten wird im Rahmen des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichts berichtet.
 5. Der Kreistag beschließt die hälftige Kostenübernahme der bisherigen – u.a. in Vorbereitung auf die Gremiensitzungen erfolgten – beihilferechtlichen Beratungsleistungen von CMS Hasche Sigle bis zum 31.08.2020 in Höhe von bis zu 85.000 Euro (Anteil Bodenseekreis). Der Betrag wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.
 6. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit der Stadt Friedrichshafen, zur weiteren EU-beihilferechtlichen Prüfung und Beratung und Vertretung im Notifizierungsverfahren den Auftrag an CMS Hasche Sigle zu erteilen. Die ab dem 01.09.2020 angefallenen bzw. anfallenden Kosten von voraussichtlich insgesamt 400.000 Euro (bis 08/2021) werden bis zur Hälfte durch den Bodenseekreis übernommen. Soweit diese Kosten und die in Ziffer 4.2.2, 4.3.3 und 4.4 genannten Kosten in 2020 oder im Jahr 2021 vor der Beschlussfassung und Genehmigung des jeweils aktuell geltenden Haushalts zur Zahlung fällig werden, wird dieser Betrag im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.
 7. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit der Stadt Friedrichshafen, CMS Hasche Sigle und der FFG, soweit notwendig das EU-beihilferechtliche Notifizierungsverfahren durchzuführen bzw. evtl. notwendige Abklärungen mit der EU-Kommission vorzunehmen. Über die Ergebnisse des Verfahrens wird dem Kreistag berichtet. Soweit die Gewährung von direkten oder indirekten Zuwendungen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission steht, erfolgt die Gewährung nur nach deren Erteilung.
 8. Die Verwaltung wird beauftragt, über die ergriffenen finanziellen Maßnahmen zu berichten.
 9. Der Kreistag nimmt Kenntnis davon, dass sich die Höhe des Finanzbedarfs insgesamt um ca. 5,8 Mio. Euro auf 29,5 Mio. Euro reduzieren könnte, sofern die investiven Kosten der Flugsicherung über ein Entlastungsmodell

des Bundes finanziert werden. Auch wird Kenntnis genommen, dass Investitionskosten der Feuerwehr des Flughafens aus EU-beihilferechtlichen Gründen bzw. Abstimmungen mit dem Land Baden-Württemberg eventuell den förderungsfähigen Investitionen zuzuordnen sein werden. Die Darstellung der sich aus beidem ergebenden Veränderungen der erforderlichen Finanzbeiträge gemäß des o. g. Finanzierungskonzepts des Bodenseekreises wie in Anlage 4 dargestellt werden zur Kenntnis genommen.

Ja 35 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0